

Bescheinigung der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

0769 – CPR – VAS – 00748 – 2

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR), gilt diese Bescheinigung für die Bauprodukte

Vorgefertigte tragende Bauteile aus Aluminium

Technische Lieferbedingung	Ausführung	Deklarationsverfahren nach EN 1090-1
EN 1090-3	EXC 1 bis EXC 3 Aluminiumwerkstoffe Gruppe 21, 22, 23 keine schweißtechnische Verarbeitung Sägen, Schneiden, Bohren, CNC-Bearbeitung	ZA 3.3

in Verkehr gebracht unter dem eigenen Namen oder der eigenen Marke durch

Alu Menziken Extrusion AG

Alte Aarauerstrasse 11, 5734 Reinach, Schweiz

und hergestellt in den Herstellwerken

Alu Menziken Extrusion AG

Alte Aarauerstrasse 11, 5734 Reinach, Schweiz

Alu Menziken SRL

Mediesu Aurit 793, 447185 Satu Mare, Rumänien

Diese Bescheinigung bestätigt, dass alle Bestimmungen über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit, beschrieben im Anhang ZA der Norm


EN 1090-1:2009 + A1:2011

unter System 2+, angewendet werden und

die werkseigene Produktionskontrolle alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Diese Bescheinigung wurde erstmals am 24. Juli 2019 ausgestellt und bleibt gültig, solange weder die harmonisierte Norm, das Bauprodukt, die AVCP Methoden noch die Herstellbedingungen in den Werken wesentlich verändert werden, außer wenn sie von der notifizierten Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle ausgesetzt oder zurückgezogen wird, längstens jedoch bis 23. April 2025.

Karlsruhe, 24. April 2020



Amtliche
Materialprüfungs-
anstalt
Karlsruher Institut für
Technologie
(01)
Leiter der Zertifizierungsstelle
Univ.-Prof. Dr.-Ing. T. Ummenhofer